

Dezernat 4, 02.02.2022

Stellungnahme des Dezernates 4

zur Sitzung der BV Dornberg am 17.02.2022

Frage der Bezirksvertretung Dornberg zur Drucks.-Nr. 2986/2020-2025:

Ist es möglich, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Straßen im Stadtbezirk Dornberg, auf denen eine Geschwindigkeit von 70 km/h erlaubt ist, auf 50 km/h herabzusetzen?

Antwort:

Diese grundsätzliche Frage der BV Dornberg können wir leider nicht ebenso allgemein beantworten. Wie in vielen anderen Fällen im verkehrsrechtlichen Sektor müssen auch Tempobeschränkungen stets im Einzelfall geprüft werden. Die aktuelle StVO setzt dazu bei angestrebten Geschwindigkeitsreduzierungen (bislang) noch sehr enge Grenzen. Zwar wäre eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen möglich; diese erfordert aber zunächst eine sehr konkrete und nachvollziehbare Berechnung der Lärmpegel. Überdies muss einhergehend untersucht werden, ob andere, geeignetere Maßnahmen als eine Tempobeschränkung in Frage kämen. Hier sind als Beispiele Lkw-Fahrverbote, Tonnage-Begrenzungen oder passive Lärmschutzmaßnahmen zu nennen. Aber auch diese sind oftmals mit anderen negativen Begleiterscheinungen verbunden, die zu bedenken sind.